



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 23

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/467)]

71/240. Förderung des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/233 vom 19. Dezember 2014,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 70/193 vom 22. Dezember 2015 „Internationales Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung 2017“, 70/196 vom 22. Dezember 2015 „Nachhaltiger Tourismus und nachhaltige Entwicklung in Zentralamerika“ und 70/200 vom 22. Dezember 2005 „Globaler Ethikkodex für den Tourismus“,

¹ Resolution 60/1.



ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Sendai und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030², die auf der dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos angenommen wurden, und darauf, dass im Sendai-Rahmen unter anderem hervorgehoben wurde, dass Konzepte des Katastrophenrisikomanagements im Tourismussektor gefördert und integriert werden müssen, da häufig eine starke Abhängigkeit vom Tourismus als wichtigem Wirtschaftsmotor besteht,

unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris³ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁴, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

sowie unter Begrüßung der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde⁵,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁷, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁸, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁹, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹⁰, das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung¹¹, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹², das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung¹³, den Bericht der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt¹⁴, das Ergebnisdokument der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmoda-

² Resolution 69/283, Anlagen I und II.

³ Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; öBGBI. III Nr. 197/2016.

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

⁵ Resolution 71/256, Anlage.

⁶ Resolution 55/2.

⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁰ Resolution 63/239, Anlage.

¹¹ Resolution 63/303, Anlage.

¹² Resolution 65/1.

¹³ Resolution 66/288, Anlage.

¹⁴ United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/CBD/COP/11/35.

litäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹⁵ und das Ergebnisdokument der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer, das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024¹⁶,

betonend, dass die Armut ein vielgestaltiges Problem ist und dass es für die Auseinandersetzung mit seinen wirtschaftlichen, politischen, sozialen, ökologischen und institutionellen Dimensionen auf allen Ebenen eines vielschichtigen und ganzheitlichen Lösungsansatzes bedarf,

in der Erkenntnis, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, eine bereichsübergreifende Aktivität ist, die zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen kann, insbesondere durch die Förderung des Wirtschaftswachstums, die Linderung der Armut, die Herbeiführung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, eine raschere Umstellung auf nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster und die Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, die Förderung der lokalen Kultur, die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen und jungen Menschen und die Förderung der ländlichen Entwicklung und besserer Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die im Rahmen der Weltorganisation für Tourismus, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt unternommen werden, um den Ökotourismus und den nachhaltigen Tourismus weltweit zu fördern,

unter Hinweis auf den auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 angenommenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster¹⁷, die Einleitung des zu diesem Rahmen gehörenden Programms für nachhaltigen Tourismus begrüßend und zu seiner weiteren Durchführung durch Kapazitätsaufbauprojekte und Initiativen zur Unterstützung des nachhaltigen Tourismus ermutigend,

in Anbetracht der auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene im Bereich des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, und der nachhaltigen Entwicklung eingeleiteten Initiativen und organisierten Veranstaltungen,

1. *begrüßt* den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelten Bericht des Generalsekretärs der Weltorganisation für Tourismus¹⁸;

2. *erkennt an*, dass ein nachhaltiger Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, in vielen Ländern ein wichtiger Motor eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze für alle ist, dass er sich positiv auf die Schaffung von Einkommen und die Bildung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status, und damit auf die Bekämpfung von Armut und Hunger auswirken und unmittelbar zur Errei-

¹⁵ Resolution 69/15, Anlage.

¹⁶ Resolution 69/137, Anlage II.

¹⁷ A/CONF.216/5, Anlage.

¹⁸ A/71/173.

chung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, beitragen kann;

3. *erkennt außerdem an*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, durch verbesserte individuelle Existenzgrundlagen in den lokalen Gemeinschaften die Armut mindern und Ressourcen für kommunale Entwicklungsprojekte erbringen kann;

4. *betont* die Notwendigkeit, aus dem nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, möglichst großen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzen zu ziehen;

5. *betont außerdem*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen, beitragen und das Wohlergehen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften verbessern kann;

6. *erkennt an*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, das Wohlergehen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften, einschließlich der Frauen und der jungen Menschen, verbessern und erhebliche Chancen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und/oder den Schutz von Naturgebieten schaffen kann, indem er die Bewahrung und Achtung des Natur- und Kulturerbes durch die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in den Gastländern und die Touristen gleichermaßen fördert;

7. *legt* allen Interessenträgern *nahe*, in Anbetracht des Könnens und Wissens der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in angemessener Weise deren Partizipation am nachhaltigen Tourismus zu unterstützen, einschließlich der Partizipation von Frauen und jungen Menschen an allen Tourismustätigkeiten, insbesondere im Bereich des Ökotourismus;

8. *unterstreicht* in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene nach Bedarf geeignete Grundsätze, Leitlinien, Institutionen und Regelungen im Einklang mit den innerstaatlichen Prioritäten und Rechtsvorschriften festzulegen, um den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zu fördern und zu unterstützen und potenzielle negative Auswirkungen möglichst gering zu halten;

9. *bittet* je nach Bedarf die Regierungen, die internationalen Organisationen, die anderen zuständigen Institutionen und sonstige Interessenträger, bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der einschlägigen Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus-Sektors, zu fördern und zu unterstützen und die bestehenden Leitlinien umzusetzen und bekanntzumachen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als Instrument zur Förderung eines dauerhaften und inklusiven Wirtschaftswachstums, der sozialen Entwicklung, des Umweltschutzes und der Beseitigung von Armut und Hunger zu nutzen, insbesondere zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen und zur Förderung von Investitionen und unternehmerischem Engagement im nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, im Einklang mit ihrer nationalen Entwicklungspolitiken und den entsprechenden Rechtsvorschriften, was die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Förderung von Genossenschaften und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln über inklusive Finanzdienstleistungen beinhalten kann, darunter Kleinstkreditinitiativen für die Armen, für Frauen und junge Menschen, für indigene Völker, für ältere Menschen und

Menschen mit Behinderungen und für lokale Gemeinschaften in allen Gebieten, einschließlich ländlicher Gebiete;

11. *befürwortet* den Aufbau einer Tourismusinfrastruktur und die Förderung der Diversifizierung des Tourismus, insbesondere über öffentlich-private Partnerschaften, als Mittel zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen für die lokalen Gemeinschaften, zur Erhaltung ihrer Lebensweise, ihrer Kultur und ihres Erbes und zur Förderung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, und fordert zugleich die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Umwelt und das soziokulturelle Erbe von Reisezielen zu schützen;

12. *legt* den Regierungen, den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen *nahe*, nach Bedarf die Koordinierung regionaler und/oder internationaler Rahmen für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus zu unterstützen, um den Ländern dabei behilflich zu sein, den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz zu fördern;

13. *unterstreicht*, wie wichtig es für die Erschließung der Möglichkeiten des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, ist, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen;

14. *unterstreicht außerdem*, dass in Anbetracht dessen, dass der Tourismussektor oft empfindlich auf Krisensituationen reagiert, die Entwicklung eines resilienten Tourismus, der Schocks auffangen kann, gefördert werden muss, und bittet die Mitgliedstaaten, nationale Strategien für die Wiederherstellung nach Schocks zu erarbeiten, insbesondere im Wege der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und der Diversifizierung von Aktivitäten und Produkten;

15. *betont*, dass bei der Gestaltung der Politik für nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, indigene Kulturen, Traditionen und Kenntnisse unter allen Aspekten umfassend berücksichtigt, geachtet und gefördert werden sollen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die volle und frühzeitige Teilhabe und Mitwirkung der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern und, ihre Zustimmung vorausgesetzt, ihr Wissen, ihr Erbe und ihre Werte nach Bedarf in den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, einzubinden;

16. *betont*, dass im Rahmen des nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Initiativen, wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die volle Ermächtigung der Frauen, namentlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und an den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen, zu gewährleisten;

17. *betont außerdem*, dass im Rahmen des nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Initiativen, wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen auf allen Ebenen und an den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen zu gewährleisten und unter anderem durch internationale Zusammenarbeit das wirtschaftliche Potenzial von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen im Bereich des nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, wirksam zu aktivieren, hauptsächlich durch die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Einkommen;

18. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als ein Instrument zu fördern, das zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann, insbesondere zur Beseitigung der extremen Armut und zur Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, und die Anstrengungen und Politiken der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet zu unterstützen;

19. *legt* den regionalen und internationalen Finanzinstitutionen *nahe*, mit dem nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zusammenhängende Programme und Projekte in Anbetracht des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzens solcher Aktivitäten angemessen zu unterstützen;

20. *bittet* die zuständigen Sonderorganisationen, insbesondere die Weltorganisation für Tourismus, die Organe der Vereinten Nationen und andere Organisationen, den Regierungen auf Antrag technische Hilfe zu gewähren und ihnen nach Bedarf bei der Stärkung der rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, behilflich zu sein, namentlich derjenigen zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes;

21. *bittet* die zuständigen Sonderorganisationen, Organe der Vereinten Nationen, anderen Organisationen und multilateralen Finanzinstitutionen, den Regierungen auf Antrag und nach Bedarf technische Hilfe bei der Bedarfsermittlung und bei der Ermittlung von Chancen zur Verbesserung des Beitrags zu gewähren, den der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zur Armutsbeseitigung leisten kann, so auch indem sichergestellt wird, dass die Vorteile des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, der Gemeinschaft vermehrt als tragfähige und nachhaltige Option für die wirtschaftliche Entwicklung zugutekommen;

22. *legt* dem öffentlichen und dem privaten Sektor und den maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, auf Antrag beim Kapazitätsaufbau, bei der Ausarbeitung von konkreten Leitlinien und Aufklärungsmaterialien und bei der Schulung der am nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, beteiligten Personen behilflich zu sein, zum Beispiel durch Sprachausbildung und die Vermittlung spezifischer Fertigkeiten für Dienstleistungen im Tourismus, sowie Partnerschaften auf- oder auszubauen, insbesondere in Schutzgebieten;

23. *legt* den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen Organisationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Ressourcen, sowie dem öffentlichen und dem privaten Sektor und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, Aufklärungsmaterialien zu erarbeiten, die auf die lokale Entwicklung, die Stärkung der Frauen und indigenen Völker und die unternehmerische Initiative und Innovationskraft junger Menschen ausgerichtet sind, um die Nachhaltigkeit des Tourismussektors und seinen Beitrag zur Verwirklichung der Entwicklungsziele des jeweiligen Landes zu gewährleisten;

24. *bittet* die maßgeblichen Interessenträger, auf Antrag und nach Bedarf den Aufbau der Kapazitäten, unter anderem in den Bereichen Marketing und Produktpositionierung, von lokalen Gemeinschaften, Genossenschaften und Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, die im Bereich des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, tätig sind, durch technische Hilfe zu unterstützen;

25. *erkennt* die Rolle *an*, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als eines Mittels zur Herbeiführung wirtschaftlichen Wachstums, zur Verringerung der Ungleichheiten und zur Verbesserung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern spielt, und erkennt außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation ergänzend zur Nord-Süd-Zusammenarbeit den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, fördern können;

26. *bittet* die Regierungen und sonstigen Interessenträger, den Beitritt zum Rahmen des Internationalen Netzwerks der Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus der Weltorganisation für Tourismus zu erwägen, um einen sozioökonomisch nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, und die Formulierung einer fundierteren Politik auf diesem Gebiet weltweit zu fördern, insbesondere durch

die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren, die Schärfung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit im Tourismus und den Aufbau der entsprechenden Kapazitäten unter den Interessenträgern im Tourismussektor;

27. *legt* den Regierungen, den internationalen Organisationen und dem Tourismussektor *nahe*, verbesserte Anstrengungen zu unternehmen, um die Rolle des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, regelmäßig zu bewerten, soweit angemessen, und so eine stärker auf Fakten gestützte Entscheidungsfindung und eine bessere Reproduzierbarkeit und Skalierbarkeit auf lokaler und nationaler Ebene zu ermöglichen, insbesondere im Kontext anderer Wirtschaftstätigkeiten und unter Einsatz innovativer Technologien, um den soziokulturellen und ökologischen Auswirkungen Rechnung zu tragen, und betont, dass die Kapazitäten der Entwicklungsländer in dieser Hinsicht ausgebaut werden müssen;

28. *befürwortet* Verbesserungen im Bereich der Vermarktung und Vermittlung nachhaltiger Verfahrensweisen für einen nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, mit dem Ziel, den Verbrauchern eine besser an ihre Bedürfnisse angepasste Entscheidungsfindung zu ermöglichen, im Einklang mit dem Ziel der Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu fördern;

29. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus und den anderen zuständigen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der einschlägigen Berichte der Weltorganisation für Tourismus auf diesem Gebiet, sofern nichts anderes vereinbart ist, einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin Mittel und Wege zu empfehlen, wie der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – auf ausgewogene und integrierte Weise vorangebracht werden kann.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016